

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3949

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3949



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Faktencheck: Argumente der Filmlobby auf dem Prüfstand

Die Filmlobby behauptet, alle anderen europäischen Länder würden eine Filmsteuer kennen. Die neue Schweizer-Filmsteuer von 4% sei moderat. **FALSCH!**

Korrekt ist, dass nur Frankreich, Spanien, Italien und Portugal eine vergleichbare Filmsteuer für Streamingdienste kennen. Die Mehrzahl der europäischen Länder (DE, DK, UK, AT, SE, NL, NW, FI, IS, LU, MT, CY, BG, RO, HU, SL, IE, LT, LV, EE) kennt keine Filmsteuer für Streamingdienste. Die Schweiz wäre künftig mit Frankreich, Italien und Spanien an der Spitze in Europa. Die Streamingdienste müssten neu PRO JAHR rund 20-30 Mio. Franken an die Filmschaffenden abliefern. Klar ist: Am Schluss zahlen wir Konsumenten die Zeche. Unsere Abo-Gebühren steigen! Das ist unfair.



Die Filmlobby behauptet, die Zwangsinvestition von 4% sei keine Steuer. **FALSCH!**

Korrekt ist: Netflix und andere ausländische Streaminganbieter, aber auch Schweizer Streaminganbieter wie z.B. Sunrise und Swisscom werden durch das neue Filmgesetz gezwungen, 4% ihrer Brutto-Einnahmen (also nicht ihres Gewinnes) in Projekte des unabhängigen Schweizer Filmschaffens zu investieren, oder aber dem Bundesamt für Kultur

eine hohe Ersatzabgabe zu bezahlen. Die Streamingdienste tragen das volle finanzielle Risiko, das beim stark subventionierten Schweizer Film besonders hoch ist.

Die Zwangsinvestition bzw. die Ersatzabgabe im Wert von 20 - 30 Mio. Franken ist de facto eine Steuer: Die privaten Unternehmen haben keine Wahl. Sie werden vom Staat gezwungen, künftig unabhängig von den Erfolgsaussichten der Projekte, finanzielle Mittel an die Schweizer Filmlobby (Aufträge oder Ersatzabgabe) umzuverteilen. Angesichts der durchschnittlich 2'600 zahlenden Kinobesucherinnen und Kinobesucher (im Jahr 2019) pro Schweizer Film sind die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten der Schweizer Filmlobby bescheiden. Erfreuliche Ausnahmen 2019: «Zwingli» und «Manser».

Bei der begünstigten Filmlobby wirkt die Filmsteuer wie eine Subvention, weil der wirtschaftliche Druck, publikumswirksame Filme zu machen, massiv abnimmt. Die Wahl zwischen Investitionsverpflichtung und Ersatzabgabe ist nur eine Frage der unternehmerischen Schadensbegrenzung. Das verpflichtete Unternehmen muss abwägen, ob die Kosten eines Filmprojekts höher sind, als wenn darauf verzichtet und eine Ersatzabgabe geleistet wird.

Die Filmlobby behauptet, die Abonnement-Preise für Streamingdienste würden nicht steigen. FALSCH!

Die Abonnement-Preise für uns Konsumenten werden definitiv steigen. Denn: Netflix und Co. werden die höheren Kosten (20-30 Mio. pro Jahr) auf uns Konsumenten abwälzen. Die Streamingdienste werden von der Filmlobby gezwungen, ihr Filmangebot umzugestalten und ihnen Millionen abzuliefern. Am Schluss bezahlen wir die Zeche! Auch der Bundesrat und das Bundesamt für Kultur können nicht ausschliessen, dass die Abo-Gebühren steigen. Eine Einschätzung der Universität Lausanne legt zudem nahe, dass eine Preiserhöhung absolut möglich ist!

Die Filmlobby behauptet, das Filmgesetz schaffe gleiche Rechte und Pflichten für alle. Schweizer TV-Sender müssten bereits eine Filmsteuer bezahlen. Für sie würde sich nichts ändern. Neu würden nur die ausländischen Akteure in die Pflicht genommen. FALSCH!

Korrekt ist, dass Schweizer Privatsender und Schweizer Streamingdienste mit dem neuen Filmgesetz schlechter gestellt und wirtschaftlich geschwächt werden. 3+, Pro Sieben Schweiz, TV24 oder TV25 können bisher ihre Werbung für den Schweizer Film voll als Investition anrechnen lassen. Künftig müssten die Sender dem Bundesamt für Kultur eine hohe Ersatzabgabe in Cash abliefern. Diese zusätzliche Belastung der Schweizer Privatsender schwächt die Swissness. Die einheimischen Streamingdienste kannten bisher keine Investitionsverpflichtung bzw. mussten keine Filmsteuer bezahlen. Für diese Online-Plattformen, wie z. B. oneplus, Angebote von Swisscom Blue, Sunrise VoD (Video on Demand) oder auch Zattoo, ist die Filmsteuer neu und einschneidend.

Schweizer Streamingdienste produzieren keine eigenen Inhalte. Sie kaufen Rechte an Filmen ein. Es ist absehbar, dass die neue Filmsteuer – zusammen mit der verschärften internationalen Konkurrenz – auch im Rechteeinkauf zur Einstellung der Schweizer Online-Plattformen führen wird.

Die Filmlobby behauptet, dass mit dem neuen Filmgesetz die ganze Schweiz profitieren würde. FALSCH!

Korrekt ist, dass eine Nischenbranche und nur gerade die Filmlobby vom neuen Filmgesetz profitiert. Denn: 2019 wurden – bei Film-Subventionen von rund 120 Mio. Franken – durchschnittlich 2'600 Kinobesucher pro Schweizer Film registriert. Das bedeutet: Jeder Kinobesucher wurde mit 100 Franken subventioniert. Das ist mehr als genug! Um eine einzelne Kultursparte noch mehr zu subventionieren, werden Konsumenten ein drittes Mal – nämlich

über ihre privaten Abonnements – zur Kasse gebeten. Das ist unfair! Wir Konsumenten subventionieren die Filmlobby bereits über unsere Steuern und Serafe-Abgabe mit einem dreistelligen Millionenbetrag pro Jahr!

Erfolgreiche Schweizer Privatsender werden geschwächt, da das Geld, das sie künftig dem Bundesamt für Kultur abliefern müssen, für ihre eigenen Projekte fehlt. Das neue Filmgesetz führt somit zu Arbeitsplatzabbau und Schwächung der privaten, wirtschaftlich selbständigen Unternehmen. Mit dem neuen Filmgesetz fließen jährlich 20 – 30 Mio. Franken – nota bene zusätzlich zu den bereits heute 120 Mio. Franken – in das hiesige Filmschaffen, welches mehrheitlich publikumsferne, aber vom Bundesamt für Kultur als wertvoll taxierte Filme und Serien produziert.

Die meisten grossen, subventionierten Schweizer Filmprojekte sind Koproduktionen, bei denen ein beträchtlicher Anteil der Mittel aus dem Ausland stammt und deshalb auch dort Arbeitsplätze und Mehrwert schaffen. Subventionen und Arbeitsplätze werden ins Ausland verlagert.

Die Filmlobby behauptet, dass sie nicht ausreichend Finanzierungsmöglichkeiten hätte. Sie behauptet, dass mehr Geld mehr Qualität und somit mehr Erfolg bedeute. FALSCH!

Korrekt ist, dass die Filmlobby bereits heute massiv mit Steuergeldern subventioniert wird, obwohl das Publikumsinteresse an Schweizer Filmen sehr dürftig ist. Die staatlichen Subventionen für den Schweizer Film sind laut Bundesamt für Statistik zwischen 2008 und 2019 um 65% auf 116,5 Mio. Franken gestiegen. Pro Jahr haben es in der Regel nur ein bis zwei Filme geschafft, mehr als 100'000 Zuschauer in die Kinos zu locken. Über 90% der Filme interessieren nur ein Nischenpublikum. Dass angesichts dieser Zahlen mehr Geld mehr Qualität bzw. mehr Erfolg bringt, ist offensichtlich pure Einbildung.

Die Kriterien für die staatliche Filmförderung sind höchst fragwürdig: Qualitativ hochstehende Eigenproduktionen von Privatsendern sind von der Förderung ausgeschlossen. Filmprojekten (die später für den Oscar nominiert werden, wie z.B. «Ala Kachuu» von Maria Brandle) wurden vom Bundesamt für Kultur Fördergelder verwehrt. Dass Netflix & Co. jetzt dazu verpflichtet werden sollten (unabhängig von den Erfolgsaussichten) in Schweizer Filme zu investieren, wird nicht mehr Zuschauer in die Kinos oder vor den Bildschirm locken.

Die Filmlobby behauptet, dass Netflix und Co. Geld aus der Schweiz ins Ausland abzieht und nichts für die Filmschaffenden tue. FALSCH!

Korrekt ist, dass Netflix und andere Streamingdienste wie z.B. Sky, oneplus etc. bereits heute mit Schweizer Filmschaffenden zusammenarbeiten und Millionen in attraktive Produktionen in der Schweiz investieren. Sei es durch Lizenzierungen oder Koproduktionen wie «Early Birds», «Neumatt» oder der «Bestatter». Diese Produktionen werden in der Schweiz gezeigt und weltweit ausgewertet. Weitere Projekte sind in der Pipeline. Es gibt gute und attraktive Filme aus der Schweiz. Für solche Projekte sind private Unternehmen wie Netflix und Co. immer bereit, Geld zu zahlen. Dafür braucht es keinen staatlichen Eingriff. Und für nicht so gute Filmprojekte soll kein Unternehmen gezwungen werden, darin zu investieren.

Die Filmlobby behauptet, dass die 30%-Filmquote für europäische Werke bereits heute erfüllt sei und mehr Qualität bringe. FALSCH!

Streamingdienste führen aktuell weniger als 30% europäische Filme in ihren Filmkatalogen. Diese Situation bildet nur die Nachfrage von uns Konsumenten ab. Wir schauen halt lieber Filme und Serien aus anderen Kulturen: Amerika, Lateinamerika, Asien und Afrika. Genau das ist der Filmlobby ein Dorn im Auge. Deshalb will sie, dass künftig jeder dritte Film im Angebot von Europa kommen muss. Das ist Bevormundung pur! In ihrem früheren Argumentarium schrieb die Filmlobby sogar, die Filmquote garantiere, dass wir Konsumenten keinen

«amerikanischen Einheitsbrei» vorgesetzt bekommen. Das Komitee hat dieses Argument inzwischen heimlich gestrichen. Das ist unredlich!

FILMGESETZ

Publiziert 2. April 2022, 04:58

Hauptargument der Befürworter von «Lex Netflix» ist plötzlich verschwunden

Das «Lex Netflix»-Ja-Komitee kippte nachträglich den «amerikanischen Einheitsbrei» aus seinem Argumentarium. Gegner vermuten versteckte Ressentiments gegen die US-Filmindustrie.

Quelle: 20 Minuten <https://www.20min.ch/story/hauptargument-der-befuerworter-von-lex-netflix-ist-ploetzlich-verschwunden-991685181776>

Die Filmlobby behauptet, dass Schweizer Filme gerne gesehen würden auf Netflix und Co. und dass die 30%-Filmquote für europäische Werke unabdinglich ist. FALSCH!

Gemäss Bundesamt für Statistik beträgt das Angebot an Schweizer Kinofilmen auf Netflix und weiteren Streamingdiensten rund 10%. Allerdings beträgt die tatsächliche Nutzung dieser Filme nur gerade 0.4%. Mit anderen Worten: Kaum ein Schweizer schaut auf Netflix etc. Schweizer Filme. Auch der Tagesanzeiger hat das festgestellt. Es ist grotesk, wenn wir neu höhere Abo-Gebühren bezahlen müssen für Schweizer Filme, die wir nicht sehen wollen. Die Filmquote von 30% hat unweigerlich zur Folge, dass Filme und Serien aus den USA oder Asien sowie aus anderen Regionen der Welt für immer aus dem Programm fallen.

Zahlen zur Streaming-Nutzung

Kein Mensch schaut Schweizer Filme auf Netflix

Das Angebot von Schweizer Filmen auf Abo-Diensten wie Netflix und Disney+ ist zehnmal so gross wie die Nutzung.

Quelle: Tagesanzeiger <https://www.tagesanzeiger.ch/kein-mensch-schaut-schweizer-filme-auf-netflix-180143321356>

Im Übrigen ist die Filmquote von 30% alles andere als zwingend. Auch der Bundesrat hält fest, dass die Schweiz nicht verpflichtet ist, diese Filmquote, die von der EU stammt, zu übernehmen. Die Filmquote führt alles andere als zu mehr Vielfalt. Die Quote wäre schon dann erfüllt, wenn die Streaminganbieter beispielsweise 30% Filme nur aus Deutschland ins Angebot aufnehmen würden. Vielfalt ist also ein leeres Versprechen!